



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt
und Natur (MEKUN)**

PFAS-Sonderprogramm

In einer Pressemitteilung hat die Landesregierung angekündigt, ein PFAS-Sonderprogramm für Schleswig-Holstein einzurichten, um die zunehmende Belastung von Boden und Grundwasser mit per- und polyfluorinierten Alkylsubstanzen (PFAS) zu erkennen, zu überwachen und fortlaufend zu bewerten.¹

1. Welche konkreten Maßnahmen umfasst das geplante PFAS-Sonderprogramm zur Ermittlung, Überwachung und Bewertung der PFAS-Belastung in Schleswig-Holstein?

Das Sonderprogramm soll die nachfolgenden Maßnahmen umfassen:

- a) Monitoring von PFAS in der Umwelt (Boden, Grundwasser),
- b) Erkundung und Sanierung PFAS-kontaminierte Standorte.

Zu a)

Angesichts der erheblichen Bedeutung von PFAS sollen die bisher punktuellen Untersuchungen in Boden und Grundwasser dauerhaft ergänzt werden. Ziel ist es, die

¹ Vgl. https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VI/Presse/PI/2025/251118_nachschiebeliste?nn=9b40654f-2fe2-4ee2-bd4a-ef50f727189f

Verbreitung von PFAS in Boden und Grundwasser flächendeckend zu ermitteln, zu überwachen und fortlaufend zu bewerten.

Zu b):

Grundsätzlich gehört die Erkundung von allastverdächtigen Standorten zu den Aufgaben der fachlich zuständigen unteren Bodenschutzbehörden der Kreise und kreisfreien Städte, die diese Untersuchungen im Zuge der Amtsermittlung durchführen.

Bei Bauplanungsvorhaben fällt diese Aufgabe auch Städten und Gemeinden als Planungsträger zu. Mit einer deutlich höheren Kontrolldichte werden auch Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Die Kosten für die meist langwierigen PFAS-Sanierungen führen oftmals zur finanziellen Überforderung. Im Rahmen des schon seit vielen Jahren etablierten und bei den Kommunen sowie Gebietskörperschaften bekannten Altlastenförderprogramms unterstützt das Land die Kommunen mithilfe der Landesmittel dieses Sonderprogramms finanziell bei der Untersuchung und ggf. Sanierung speziell PFAS-belasteter Flächen.

2. Sollen externe Dritte in die Umsetzung des Sonderprogramms eingebunden werden? Wenn ja, welche?

Das Monitoring der Umweltkompartimente Boden und Grundwasser wird durch das Landesamt für Umwelt (LfU) entwickelt und durchgeführt. Die Probenahme und Analytik erfolgt im Rahmen von Auftragsvergaben an Dritte.

Die Untersuchung von allastverdächtigen Flächen sowie die Sanierung festgestellter Altlasten im Zusammenhang mit PFAS-Belastungen wird vornehmlich durch die zuständigen Fachbehörden der Kreise bzw. kreisfreien Städte sowie durch die gemäß Bodenschutzrecht heranzuziehenden Stellen oder Personen beauftragt.

3. Nach welchen Kriterien sollen die zu untersuchenden Gebiete oder Verdachtsflächen ausgewählt werden?

Bodenmonitoring

Geplant ist, die bisher im Bodenmonitoring gewonnenen Erkenntnisse zu verdichten und mögliche Eintragsquellen in den Boden zu identifizieren. Die landesweit 37 Standorte der Boden-Dauerbeobachtung werden hierfür ergänzt.

Grundwassermanagering

Das oberflächennahe Grundwasser wird seit 2019 auf PFAS untersucht. Bisher konnte in jedem Jahr nur eine unterschiedliche Anzahl von Messstellen untersucht

werden. Im Rahmen des Sonderprogramms wird ein Augenmerk auf Messstellen mit auffälligen PFAS-Gehalten gelegt und diese regelmäßig geprüft.

Altlastenbearbeitung

Die Auswahl von Verdachtsflächen, die seitens der zuständigen Fachbehörden im Rahmen der Amtsermittlung untersucht werden, liegt in der Verantwortung dieser.

4. Welche Monitoring- und Analyseverfahren (z. B. Bodenproben, Grundwasser-Messstellen, Screeningprogramme) sind im Rahmen des Sonderprogramms vorgesehen?

Es ist vorgesehen, Grundwasserproben an Messstellen des Wasserrahmenrichtlinien-Messnetzes Chemie sowie Bodenproben an Standorten der Boden-Dauerbeobachtung und weiteren Flächen (siehe Antwort zu Frage 3) zu nehmen und im Labor auf PFAS zu analysieren.

5. Welche zeitlichen Schritte und Meilensteine sind für die Umsetzung des PFAS-Sonderprogramms bis 2030 geplant?

Es ist geplant, die in der Antwort zu Frage 4 genannten Messstellen und Standorte bis 2030 und möglichst darüber hinaus fortlaufend zu untersuchen, um verbesserte Erkenntnisse sowohl zur flächendeckenden Belastung mit PFAS zu erhalten als auch die zeitliche Entwicklung der Konzentrationen zu erfassen.

Im Zuge der Altlastenbearbeitung ist ein schrittweises Vorgehen bei den Untersuchungen der Flächen erforderlich. Die Anzahl der bis 2030 abgearbeiteten Flächen ist neben der Bereitstellung von Fördermitteln auch stark abhängig von den zur Verfügung stehenden Eigenmitteln sowie personellen Ressourcen der Fachbehörden und Kommunen.

6. Wie sollen die zusätzlichen Mittel in Höhe von 0,2 Mio. Euro im Jahr 2026 sowie die weiteren 3,7 Mio. Euro bis 2030 konkret verwendet werden?

Die Mittel werden für die turnusmäßigen Untersuchungen der Grundwasser-Messstellen und der Boden-Dauerbeobachtungsflächen sowie weiterer Standorte mit Verdacht auf besondere Eintragsituationen eingesetzt. Daneben werden die Mittel für die Unterstützung von Kommunen und Gebietskörperschaften für die Untersuchung und Sanierung von Boden- und Grundwasserkontaminationen verwendet.

7. Welche Ergebnisse oder Daten erwartet die Landesregierung durch das Sonderprogramm, und wie sollen diese für Risikobewertung oder zukünftige Maßnahmen genutzt werden?

Die Erkenntnisse zur flächendeckenden PFAS-Belastung sollen vervollständigt und die zeitliche Entwicklung untersucht werden. Durch die Erkundung und Sanierung PFAS-belasteter Standorte sollen zudem konkrete Maßnahmen zur Abwehr von punktuellen Gefährdungen durch PFAS ergriffen und umgesetzt werden. Zusätzlich sollen Pilotvorhaben zur Sanierung von PFAS-Kontaminationen umgesetzt werden.